

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.04.2021
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0096/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2021	öffentlich
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich

Thema: MVB Einzelkarte

Mit Beschluss-Nr. 606-023 (VII) 20 in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2020 wurde der Oberbürgermeister vom Stadtrat beauftragt mit marego zu verhandeln um den Gültigkeitszeitraum für die „MVB Einzelkarte“ und die „MVB Einzelkarte ermäßigt“ auf 90 Minuten zu erhöhen. Das Verhandlungsergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Beschluss vorausgegangen war der Antrag A0051/20, in dem wegen der Größe des Liniennetzes der MVB und gerade auch wegen der Umsteigezeiten eine Erreichung des gewünschten Zielortes während der gültigen Frist von 60 Minuten als nicht immer möglich dargestellt wurde. Als Beispiel wurde die Fahrt von Beyendorf-Sohlen zum Barleber See herangezogen, die am Wochenende ca. 84 Minuten dauere, vorausgesetzt alle Bahnen sind pünktlich. Die Fahrt von der Haltestelle Kümmlersberg zum Schloss nach Randau dauert rund 91 Minuten.

Die Aufgabe wurde in der Sitzung des Verbundbeirates am 04.02.2021 thematisiert. Das Verbundbüro wurde entsprechend beauftragt zu prüfen, ob die derzeit bestehende Einzelfahrt zum Preis von derzeit 2,30 Euro in der Gültigkeitsdauer angehoben werden kann, wobei auch mögliche Alternativen zu untersuchen sind.

Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass für die Fälle einer zeitlichen Überschreitung der tariflichen Regelung für die Einzelfahrt die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes – marego (hier Anlage 6) nachfolgende Regelung enthält:

„Einzelfahrten, Abschnitte einer 4er-Karte, Anschlussfahrten, Übergangsfahrkarten 1. Klasse als Einzelfahrt und Fahrkarten Landeslinien berechtigen zur Inanspruchnahme über die oben genannte zeitliche Gültigkeit hinaus, wenn das Erreichen des Fahrtzieles zum gewünschten Termin unter Nutzung der zeitlich günstigsten Verbindung und unter Beachtung der räumlichen Gültigkeit der Fahrkarte wegen fehlender schnellerer Fahrtangebote nicht möglich ist.“

Damit ist sowohl der Erwerb einer weiteren Einzelfahrkarte als auch eine Verlängerung der zeitlichen Gültigkeit für die oben beispielhaft genannten Verbindungen auf 90 Minuten nicht erforderlich. Es ist auch ersichtlich, dass es sich bei Relationen innerhalb von Magdeburg um Einzelfälle handelt, für die der Verbund im Rahmen seiner Tarifbestimmungen Vorsorge getroffen hat. Ähnliche Fälle gibt es in der Region, wo die Regelung analog Anwendung findet.

Eine Verlängerung der Gültigkeit könnte möglicherweise zu einer missbräuchlichen Nutzung einer in den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen ausgeschlossenen Rückfahrt animieren. Dies hätte nicht unerhebliche Folgen für die Einnahmeentwicklung im Fahrkartensegment Einzelfahrt und Kurzstrecke.

Hierzu erfolgte eine Analyse, was bei einer zeitlichen Verlängerung passiert. Der Zeitraum von 120 Minuten wurde gewählt, weil die längst mögliche Fahrzeit Grundlage sein sollte und damit weitere Änderungen ausgeschlossen werden sollten.

Die Analyse aufgrund empirischer Daten durch die Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH – marego kommt zu dem Ergebnis, dass durch Missbrauchsmöglichkeiten einer Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes Verluste in Höhe von rund 420.000 Euro p.a. allein in der Preisstufe Magdeburg anfallen können. Die Analyse basiert – sehr verkürzt dargestellt - auf einer Bestandsaufnahme von Hin- und Rückfahrten zu einem Ziel, dann sich ergebender Aufenthaltsdauer am Ziel aufgrund der Verlängerung und Gegenüberstellung der Einnahmen bei 2 Einzelfahrten.

Die Analyse nimmt Zwischenschritte durch Vergleiche Einzelkarte zu Tageskarte und daraus resultierende Zahlen zur Nutzung von Einzelfahrten zur Rückfahrt vor. Es ist zu betonen, dass der genannte Kannibalisierungsbetrag weitere Auswirkungen auf weitere Fahrkarten wie Kurzstrecke bzw. Anschlussfahrt nicht berücksichtigt und dem folgend können die tatsächlichen Effekte noch gravierender sein.

Die Verluste von ca. 420.000 Euro müssten durch Erhöhung der Preise für eine Einzelfahrt auf 2,50 Euro und einer Einzelfahrt Kind auf 1,80 Euro in der Preisstufe Magdeburg kompensiert werden. Wobei diese Preisanpassung für den einzelnen Fahrgast keinen erkennbaren Mehrwert kompensiert. Die Verlängerung der zeitlichen Gültigkeit auf 120 Minuten entspricht im Regionalverkehr einer Tarifentfernung von 5 bzw. 6 Preisstufen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Tarifsystems kann die Einführung eines elektronischen Zeittarifes untersucht werden, der innerhalb eines bestimmten Zeitraumes beliebig viele Fahrten in beliebige Richtungen in der Preisstufe MD umfasst. Diese erweiterten Nutzungsmöglichkeiten werden in der Preisbildung zu berücksichtigen sein.

Unter Hinweis auf die oben genannte Regelung im marego-Tarif besteht für eine Ausweitung der zeitlichen Gültigkeit auf 90 Minuten für die Preisstufe MD aus Sicht von marego keine Notwendigkeit. Insbesondere die prognostizierten Einnahmeverluste in der Preisstufe Magdeburg, die mehrheitlich zu Lasten der MVB gehen (und somit zu einem höheren Verlustausgleich durch die LH MD führen würden) sprechen ausdrücklich dagegen, auch wenn bei einer Verlängerung auf nur 90 Minuten die Verluste weniger hoch sind.

Fazit:

Die Einführung eines Zeittarifes soll untersucht werden, der innerhalb eines bestimmten Zeitraumes beliebig viele Fahrten in beliebige Richtungen in der Preisstufe Magdeburg umfasst. Diese erweiterten Nutzungsmöglichkeiten werden dann in der Preisbildung berücksichtigt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr